

DSGVO: Wirklich ein Konsumentenschutz?

Von Karl Singer

Was war vor dem 25. Mai 2018 nicht alles befürchtet worden. Zusammenfassend und sehr stark verallgemeinernd gesprochen, zumindest eine massive Behinderung des Marketings und des Verkaufs. Die EU zielte zwar auf große, beispielsweise amerikanische IT-Player, traf jedoch die Unternehmer in der EU. Man könnte auch sagen: Voll daneben ist noch nicht genug.

Denn einige „Schwarze Schafe“ unter den „sogenannten Experten“ witterten das große Geschäft mit der Unsicherheit. Sie verkündeten in ihren Messa-

ges mehr Meinungen als Tatsachen, wie etwa: „Ohne Einwilligung geht gar nichts.“

Dementsprechend wurden auch viele Konsumenten mit E-Mails kontaktiert – nein „bombardiert“ und vollkommen unnötig beziehungsweise sogar kontraproduktiv wirkend um Einwilligung für die weitere „Bewerbung“ ersucht. Wir, die zertifizierten Datenschutzexperten, haben uns zum Teil vergeblich bemüht, aufklärend zu wirken, denn die kursierende Angst vor einer Strafhöhe von bis zu 20 Millionen Euro schaltete leider jegliche Vernunft aus.

Wo liegt die Realität?

Ein zugegeben einigermaßen volatiler Ergebnisstand, da aufgrund der „Neuheit des Themas“ entsprechende Erkenntnisse und vor allem „Sicherheit“ gebende Präzedenzfälle nach wie vor Mangelware sind. Nicht zuletzt auch deshalb, weil einige Big Player – u.a. der Öffentlichen Hand Österreichs zuordenbar – bis dato ohne jedwede Sanktion auf eine freche Art das Regelwerk der DSGVO ignorieren. Und dies trotz Vorliegen einiger oberstgerichtlicher Entscheidungen des EUGH. Schreitet die österreichische Datenschutzbehörde – übrigens vollkommen zu Recht – ein und verhängt sogar Bußgelder, werden diese beeinträchtigt.

Das Grundrecht auf Datenschutz der personenbezogenen Daten (Art 1. DSGVO) wird als Folge der beschriebenen Tatsachen vernachlässigt, oder wirkt sich – bei „überschießender“ Anwendung- sogar für einzelne Unternehmen – behindernd, um nicht zu sagen geschäftsschädigend aus.

Als sachkundiger Experte ist es oft erschütternd, wie naiv oder gedankenlos mit dem Datenschutz umgegangen wird. Aus diesem Grund wurde auch das Kärntner Datenschutzsymposium (www.datenschutzexpertinnen.at) ins Leben gerufen, in dessen Rahmen sich häufig viele Fragen einfach aufklären lassen. Also alles easy? Nein, denn die österreichische Datenschutzbehörde hat seit dem besagten 25. Mai 2018 bis heute bereits mehr als 4.000 Beschwerdefälle zu bearbeiten.

Genau das ist ein Fehler. Es gäbe nämlich die Möglichkeit der Datenschutzmediation, die es ermöglicht, bereits im Vorfeld Konflikte bei Datenschutzfragen abzuklären. Daher sehe ich im Allgemeinen leider nach wie vor einen hohen Aufklärungsbedarf zur rechtskonformen Anwendung der DSGVO, da diese rechtskonforme Anwendung gerade für die werbende Branche ein Muss ist.

Ich kann somit nur allen werbetreibenden Unternehmen dringend empfehlen, von unabhängigen sachkundigen Experten interne Datenschutzaudits durchführen zu lassen. ■

Info: www.audit-dsgvo.eu



Karl Singer ist durch TÜV NORD zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Datenschutzauditor in Österreich und Deutschland (www.der-berater.at)



DSGVO

Die Datenschutzgrundverordnung (abgekürzt DSGVO) ist eine Verordnung, mit der die Europäische Union die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten europaweit vereinheitlicht hat. Sie trat am 25. Mai 2018 in Kraft.

Tanya Güttersberger